Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =

Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della

Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 36 (1851)

Artikel: Bericht über das Irrenwesen der Schweiz

Autor: Binswanger, L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-89827

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BEILAGEN ZUM PROTOCOLL

der

medicinischen Section.



Α.

Bericht über das Irrenwesen der Schweiz; der Schweizerischen Naturforscherversammlung zu Glarus erstattet

von

Berrn Dr. Binsmanger.

Herr Präsident! Hochgeehrte Herren!

Die medicinische Section unserer Gesellschaft hat bei der vorjährigen Versammlung in Aarau die Unterzeichneten zu einer vorberathenden Commission in genannter Angelegenheit erwählt. Wir entledigen uns dieses ehrenden Auftrags, so viel es an uns liegt, wie Sie aus Folgendem geneigtest ersehen möchten.

Angeregt durch die verdienstvolle Schrift des Herrn J. M. Hungerbühler, Regierungsraths in St. Gallen: "Ueber das öffentliche Irrenwesen der Schweiz" vom Jahre 1846, und auf dessen Antrag, hatte die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft im gleichen Jahre beschlossen: "Es

habe die Directionscommission das öffentliche Irrenwesen im Vaterlande in einer geeigneten Zuschrift an das Generalsecretariat der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, zu Handen derselben, in dem Sinne dringend zu empfehlen, dass vorläufig:

- 1) Im Schosse derselben eine irrenärztliche Section gebildet, und diese zunächst mit Behandlung der Irrenangelegenheit beauftragt werde.
- 2) Dass diese Section, um zu möglichst genauen Ergebnissen über den Stand und Zustand der Irren in den einzelnen Kantonen zu gelangen, nach einem gleichförmigen Schema entsprechende Fragen über die Geisteskrankheiten in pathologischer, ætiologischer, therapeutischer und statistischer Beziehung mit möglichster Klarheit und Einfachheit entwerfe und auf passende Weise für deren Beantwortung sorge;
- 3) Dass einzelne Mitglieder und Freunde der Psychiatrie genaue Monographien über den Zustand der jetzigen Anstalten in den Kantonen, in welchen die Geisteskranken versorgt werden, über die Behandlung der Patienten, über die Sonderung der Heilbaren von den Unheilbaren, über die Heilmethode und Heilmittel, über die Verpflegung und deren Kosten, über die Lage und Beschaffenheit der Gebäulichkeiten, über die Leitung und Aufsicht, über das Wartpersonal, die Besoldungen u. s. w. liefern, und dass endlich
- 4) Die Ergebnisse des also gepflogenen, umfassenden Untersuchs in einem erschöpfenden, raissonnirenden Berichte über das Irrenwesen in der Schweiz, verbunden mit geeigneten Reformvorschlägen, gedruckt und der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Dieser sehr sach – und zeitgemässe Beschluss der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft ruhte 4 Jahre lang im Archive dieser Gesellschaft, bis endlich im Jahr 1850 eine neue in Function getretene Directionscommission sich mit einem Schreiben an das Tit. Präsidium unserer Gesellschaft in Aarau wendete und den hier angeführten Antrag gesuchsweise einreichte.

Wie aus den vorjährigen Verhandlungen unserer Gesellschaft hervorgeht, wanderte dieses Schreiben an die medicinische Section. Nachdem diese, in ihrer Sitzung vom 6. August, dem Gegenstande ihr grösstes Interesse gewidmet, wurde, eingedenk der Erfahrungen, welche die Gesellschaft bezüglich der Cretinenangelegenheit gemacht, für rathsam gefunden, erst eine vorberathende Commission zu ernennen, um zu erforschen, welches Interesse die Sanitätsbehörden der einzelnen Kantone nehmen, und welchen Beistand sie diesem Gegenstande gewähren würden. Nachdem der Beschluss der medicinischen Section in der dritten allgemeinen Sitzung von der Gesellschaft genehmigt worden, traten die drei hiefür ernannten Mitglieder noch in Aarau zu einer Berathung zusammen. Wir glaubten unserem Auftrage am besten dadurch nachzukommen, dass wir uns in einem Kreisschreiben an die Sanitätsbehörden der Kantone, nach Mittheilung des Gesellschaftsbeschlusses, mit dem Ersuchen wendeten, folgende drei Fragen, je nach den bestehenden Verhältnissen, beantworten zu wollen:

- 1) Welches ist beiläufig die durchschnittliche Zahl der Geisteskranken im Verhältnisse zur Einwohnerzahl des Kantons?
- 2) Erfreuen sich diese einer geordneten Behandlung in bereits bestehenden öffentlichen und privaten

Irrenheil- und Pfleganstalten oder nicht? — Werden die Geisteskranken in einem allgemeinen Hospitale untergebracht, oder müssen sie bei Hause versorgt werden? — Geht der Zug der vermöglichen Geisteskranken ins Ausland oder in die Anstalten benachbarter Kantone? — Geht die Behörde damit um, eine Anstalt zu errichten, oder eine bestehende zu erweitern?

3) Wie sind die kantonalen und privaten Anstalten beschaffen in Bezug auf Bauart, Geräumigkeit, Lage und Umgebung? — Welches ist die durchschnittliche Zahl der in der Anstalt behandelten Irren? — Ist die Anstalt Heil – oder Pflegeanstalt oder beides? — Welches ist die ärtzliche und die ökonomische Leitung, welches die Verpflegungstaxe? —

Die Schriftführung wurde dem Commissionsmitgliede: Dr. Binswanger, übertragen. Bis zu Ende Mai d. J. waren Antwortsschreiben eingelaufen (chronologisch geordnet) aus den Kantonen Glarus, Neuenburg, Solothurn, Graubünden, St. Gallen, Waadt, Freiburg, Nidwalden, Luzern und Bern. Hiezu kommen Aargau und Thurgau, für welche Kantone die Commissionsmitglieder die Berichterstattung übernommen; im Ganzen also aus zwölf Kantonen. Bei einer zweiten Berathung in Münsterlingen, zu Ende Mai d. J., wurde das eingegangene Material untersucht, und die erfreuliche Bemerkung gemacht, dass die eingelaufenen Berichte wesentlich zur Lösung unserer Aufgabe beitragen, und dass die Tit. Sanitätsbehörden genannter Kantone grösstentheils sich alle Mühe gegeben, genaue statistische Untersuchungen und Nachrichten über das Irrenwesen ihrer resp. Kantone zu lie-Neuenburg hatte überdiess die grosse Güte', die

prachtvoll lithographirten sechs Ansichten des "Maison de Santé de Préfargier, Paris 1849", die hier beiliegen, der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft als Geschenk zu übermachen. Dessgleichen sandte St. Gallen zu dem gediegenen Berichte drei Broschüren, die Anstalt St. Pirminsberg betreffend, als Geschenk für die Bibliothek der Gesellschaft ein.

So erfreulich nun auch die Theilnahne genannter Kantone war, so dursten wir nicht vergessen, dass unsere Aufgabe bisher erst zur Hälfte gelöst war, da zur Zeit noch die Berichte aus der andern Hälfte der Kantone mangelten. Es wurde beschlossen, die letztern durch ein neues Schreiben zur Unterstützung aufzumun-Insbesondere lag daran, wenigstens eine Irrenstatistik des gesammten Vaterlandes zu erlangen. nun den noch ausstehenden Kantonen dieses Geschäft. im Sinne der bereits eingelaufenen Berichte, zu erleichtern, haben wir, das vorhandene Material benutzend, ein gleichförmiges Schema für alle Kantone entworfen: Tabelle A: für Aufnahme der Irren in den einzelnen Bezirken; Tabelle B: Zusammenstellung der Irren des Kantons durch die Sanitätsbehörden —, und dieselben mit dem Ersuchen abgesendet, dass die Statistik wo möglich noch bis Ende des Monats Juli d. J. aufgenommen, und Tabelle B ausgefüllt an den Schriftführer eingesendet werden möchte. Wenn jedoch dieser Termin zu kurz erscheinen sollte, so möchte gleichwohl die Irrenzählung einstweilen eingeleitet werden, da zweifelsohne die naturforschende Gesellschaft auch fernerhin dem Gegenstande alle Aufmerksamkeit schenken werde.

Auf dieses neue Circular sandte Nidwalden sehr bald die Tabelle B mit der erbetenen Statistik ein. Freiburg und Luzern versprachen dieselben baldmöglichst auszuführen. Ebenso sandte Schwyz eine allgemeine Statistik; von Uri lief eine solche während der Sitzung ein. So liegen nunmehr die Berichte aus 13 Kantonen uns vor, aus welchen wir der Kürze halber die Hauptresultate in folgender Tabelle zusammenstellen. Wir lassen dabei die einfachste chronologische Ordnung, nach dem Eintreffen der Berichte, walten:

	Einwohner.	Irren.	Verhältniss- zahl.	Geschlechte		Vermögen.		Aufenthalt.			Bemerkungen.
Kanton.				Männt.	Weibl.			In Anstalten. Geffentliche. Private. Bei Hause.		Bei Hause.	Bemernungen.
GLARUS.	30,000	44	1: 682	23	21	-	_	In Pirmins- berg 2. Im Armenb, 1.	3 ausser dem Kanton.	38	Besitzt weder öffentliche noch private Anstatien. Es ist in nächster Zukunft keine Aussicht auf Gründung solcher vorhanden. — Die Melanchölie ist formell vorherrschend.
Neuenburg.	70,679	168 Idioten mit gerechnet.	1: 420	101	67			68 in Préfargier, darunter 27 Fremde.		127	Prétargier liegt am Neuenburgersee in sehr schöner und gesunder Gegend; ist 1849 von Herru Meuron gegründet, zweckmässig und elegant erbaut in einem länglichen Viereck, mit Abtheilungen für Geschlechler und Formen, mit Gärlen, Nebengebäuden und Dampfheizung; ist Heil- und Pflegeanstalt; hat 23 Beamte und Diensthoten; darunter nur einen Arzt. Taxe: I. Klasse 5 ½ Biz. II. Klasse 2 Francs. III. Klasse höher, je nach den Verhältnissen.
Solothurn.	70,000	211 Wahnsinnig 84. Blödsinnig 127.	1: 331			-	-	Im Stadtspitale 27. In der Klus 30. Einige in Illenau.	Einige in Bern.	140—150	Die öffentlichen Anstatten sind unzureichend und mangelhaft. Arme erhalten freie Verpflegung. Bemittelte zahlen 150 Fr. jährlich, oder 600 – 4000 Fr. für Lebenszeit. Die Regieru a steht im Begriffe, eine Heft- und Pflegeanstalt für 2 – 300 Pfleglinge zu gründen.
Graubunden.	89,914	93	1; 967	58	35	54	39	In Fürstenau 15. In Pirmins- berg 6.	10	Mit Behand- lung 21. Ohne Be- handlung 51.	In dem Zwangsarbeitshause Fürstenau, in einem gesonderten Theile dessetben, finden 10 – 15 unbeilbare Irren ihr Unterkommen. Der Staat leistet armen Pfleg-lingen fl. 160, die Familie oder Gemeinde fl. 60 (B. W.) Jährlichen Beitrag. Der Gr. Rath ertheilte im letzten Jahre der Regierung den Auftrag, sich solt jener des Kanlons St. Gallen ins Vernehmen zu setzen, um alle heilbaren Geisteskranken in St. Pirminsberg von Staatswegen aufnehmen lassen zu können. St. Pirminsberg, das ehemalige Kloster, liegt eine Stunde vom Bade Pfäfers, auf
St. Gallen. Statistik von 1839.	150,000	526 Mit den Idroten.	1: 285		-		2	In Pirmins- berg 80, darunter circa 12 Fremde.	Bei den HH. Dr. Vonwy- ler und Seitz in St. Gallen 16—20.		St. Pirminsberg, das einehange Ribster, heigt eine sänder Vom Sauer-Last-, auf hohem Berge; ist Heif- und Pflegeaustalt; hat Abtheilungen für Geschlechter, Formen der Krankbäten und nach den gewohnten Lebensverbälfnissen; Fr. um für 108 Pfleg- linge, mit Gärlen, Ackerland, Oekonomiegebäuden; ist zweckmässig eingerichtet; ärzlüch un. 6konomisch sehr gul verwallet; hat einen Director (Oberarzl) und einen Assistenfsanzl; für je 8 – 10 Kranke einen Wärler oder eine Wärterin. Taxe: a) Nor- male, gatz oder theilweise arme, einheimische 20 kr., niedergelassene 30 kr.; b) Penslo iäre, einheimische 48 kr. – 1 fl., fremde fl. 1 – 1½ fl. täglich. Die Pi vafanslall liegt ausserhalb der Stadt St. Gallen, nimmt Heilbare und Unheilbare auf, hat ein schönes Wohnhaus der Herren Aerzle, dessen unterer Stock für i thige Kranke hestlomit, und ein weniger schönes, eigenfliches Anstallsgebäude nit kleinen Zimmern; im untern Stocke die Unruhigen und Unrehnlichen. Männer - 1 d Weiberabtheilungen sind durch Thüren gelrennt, mit guter Badeein- richtung, i nem Gatten und einer Scheuer. Verpflegungstaxe von fl. 6 – 30 fl. die Woche; n unchmal geringer. Ausser den Aerzten und deren Familien sind in der Anstalt ein Hauslehrer, zwei Ditensbloten.
WAADT. Statistik von 1836.	181,000	421	1: 430					In Champ de L'air, 130—150. Mehrere in Genf und Neuenburg.	Mehrere in Bern bei Herrn Dr. Niehans.	Circa 230	Die St atsanstati ist ein altes Schloss, nothdürftig eingerichtet, entspricht den Anforderut en nicht, und ist, bei weuig Raum, fast um die Hälfe übersetzt angefüllt. Die chäude liegen hoch und gesund, mit einem Garten und einer Domaine, welche die Kranken bebauen. Soil Heif- und Pflegeanstall sein. Ein Nichtarzt ist Director. er Arzt wohnt ausser dem Hause, macht die tägliche Visite; angestellt sind ferne 3 Wärter, 2 Dienskhaechte und 3 Wärterinnen. Verpflegungstaxe: 1-6 Batzt i für den Tag, meist von den Gemeinden, selten von vermöglichen irren beza dt. Den Staal kostet die Verpflegung des Einzelnen durchschnittlich 58 Rappen jer Tag; der jährliche Unterhalt durchschnittlich 32,000 alte Schweizer-Franken Die jetzige Austalt ist nicht zu erweitern, die Gründung einer neuen grösstes Bt löftniss.
FREIBURG.	99,805							Im Stadtspi- tale 14. (3 M. 11 W.) Einige in Pré- fargier.	Einige in Bern.		Die Zö dung geschieht so eben. Im Ganzen sei die Zahl der Irren eine verhältnissmässig sehr günstige. Die Unterbringung im Stadispitale ist eine ganz ungenügene und unzweckmässige. Taxo: 7—10 Batzen täglich. Die Gründung einer Irrennistalt wird von der Regierung sehr gewünscht, und wäre aus Kloslergütern mödich, wenn die angebahnten verbesserten Zustände des Kantons sich einer friedlichen Existenz erfreuen würden.
Nidwalden.	11,339	20	1: 567	8	12	9	11	1 im Spitale zu Stans.	1 ausser dem Kanton.	18	Nur die frischen Fälle werden behandelt, meist aber geistliche Segnungen; auf- gewendel. Die meisten Irren sind auf dem Lande an Bauern verdungen; man zahlt 18 – 30 Batzen die Woche. Bei den beschränkten Mitteln ist keine Aussicht auf Errichtung einer Anstalt vorbanden.
Luzern.	132,789	·	-	-			-	-	-		Beschälligt sich so eben mit der Irrenstatistik. Die Sanitäts-Commission stellte an die Regierung den Anfrag, sich mit Aurgau zur gemeinsamen Errichtung einer Anstalt zu verständigen. Besitzt gegenwärtig weder öffentliche noch private Anstalten.
Bern. Statistik von 1838.	408,000	570 Idioten nich mit gezählt		267	303	176	368	In der Staats- anstalt jetzt 100.	19; bei Privater unterge- bracht 100.		Die jetzige Irrenabtheilung im Ausserkrankenhause ist so gut wie möglich eingerichtet, aber im Raume viel zu beschäukt. Man ist so eben mit dem Baue einer grossartigen Anstalt beschäftigt.
Thungau	89,273	174 Idioten mit gezählt.	1:513	73	101	70	104	In Münster- lingen 70.	in Kennen- burg. (Würtem- berg.)	103 ganz Ru- hige und Idioten.	Münsterlingen, eftichennaliges grosses und schön gehautes kloster, liegt am Rodeusee, eine Stunde oberhalb Constanz, in retzender Gegend. Die Irrenanstalt, nur relativ mit der Anstalt für körperliche Kranke verbunden, ist Heil- und Plegeanstall. Frauen- und Männerabliteitungen sind in verschiedenen Gebäuden völlig gefrennt. Durch die eben ausgeführten Neubauten ist Raum für 120 Pleglinge gewonnen, und können die Kranken nach Formen und Ständen getrennt werden. Die Anstalt besitzt schöne, grosse Gärten, Höfe und Nebengebäude, ist zweckmäsis eingerichtet, sieht unter einem eigenen Arzle, bat 2 Wärter und 3 Wärterinnen. Verpflegungsfaxe:
Ale a series and the			State of State								Millellose Kantonsbürger stud das erste Halbjahr unentgeldlich aufgenommen, dann zahlf die Familie oder die Gemeinde 8 – 15 kr. läglich; weniger oder mehr bemillelte Kantonsbürger 18 – 36 kr.; nicht Kantonsangehörige, in- und ausländische Pensionäre 48 kr. – 1 fl. (äglich.
AARGAU	199,746	Circa 400 Idioten wei mehr.						In Königsfel- den 60.	10—12, meist Aus- länder, in Schinznach		Königsfelden, ein altes baufälliges Franziskaner Kloster, heherbergt in seinen Mauern eins Krauken – und eine Irrenanstalt, relativ verbunden unter einem Oberund einem Unterzeite. Die Anstalt entsprielt in ihrer jetzigen Gestalt den Anforderungen dirchaus nicht; stets stehen 50 – 60 Gelsteskrauke auf der Warlliste, die wegen Mangel au Ranin nicht aufgenommen werden können. Es liegt endlich ein Regieningst eschluss vor, einen einsprechenden Nenbau aufzuführen. Eine Comnission zur Besichtigung der besteu Anstalten ist abgeordnet. Gegenwärtig beträgt die Verpfleiungsdaxe 75 – 150 Pranken (die gewöhnliche ist 75 – 90 Franken) jährlich. Die Privatanstalt des Herrn Dr. Amster in Schinznach ist zwecknässig eingerichtet.
Uri.	14,500	41; ohne die vielen Idio- ten.	1: 353	21	20	30	11	-	Mehrere in den Privat- anstalten d K. Zürich-		Der K: don besilzt keine eigenen Anstalten. Zum Theil werden die Irren privat- ärzilich bei undelt.
Schwyz.	44,159	52	1: 850	24	28			Einige in Pir- minsberg.	Einige in Richter- schwyl.	Circa 40	Besitzt eine eigenen Anstallen, und hat keine Aussicht zur Erlangung soicher. Die meister Irren werden zu Hause ordentlich verpflegt.
Nachtrag.											
Zug.	17,461	46	1: 379	18	28	21	25	3 im Armen- haus.	-	10 mit, 33 ohne Be- handlung	Begüterte isteskranke werden oft in Anstalten anderer Kantone untergebracht.
Züricu.	250,134	1202; Idioten mit gezählt.	1: 208	549	653	744	458	Zusamm	 en 463 	739	ber S räumigen nur Raum der ausser baren bes kraukenha keine öffeulltliche Pflegcanstalt, abgesehen davon, dass im s. g. alten Kraukenha Ueber das Simmen f

Leere Seite Blank page Page vide

Mit diesem wollten wir Ihnen Kenntniss geben, wie wir unsere Aufgabe erfasst haben, und wie weit wir dieselbe zu lösen im Stande waren. Leider fehlen noch 8 Ringe in unserer Kette; es sind diess die annoch ausstehenden Berichte über die Leistungen der Kantone Zürich, Genf und Basel, die schon Irrenanstalten besitzen, und über das Bestreben der Kantone Appenzell, Schaffhausen, Tessin und Wallis, entweder selbständige Anstalten zu erlangen, oder sich an schon bestehende anzuschliessen.

Möge die neue von Ihnen zu wählende irrenärztliche Commission so glücklich sein, Ihnen im kommenden Jahre ein Ganzes vorlegen zu können. Hoffen wir, dass, da einmal glücklich begonnen, die Sache auch glücklich zu Ende geführt werde; und möge diese Commission das Irrenwesen des Vaterlandes ihrem sorgfältigen Studium unterziehen, das bisher vernachlässigte Gesammtinteresse der schweizerischen Psychiatrie zur wissenschaftlichen Geltung bringen, und der Segen dieses Unternehmens über alle Gauen des Vaterlandes, besonders jene, die einer schützenden Staatsfürsorge ihrer unglücklichen, geisteskranken Mitbürger noch entbehren, sich verbreiten! —

Mit vorzüglicher Hochachtung

Namens der Commission,

Der Schriftführer:

Dr. L. BINSWANGER,

Vorstand der Thurgauer Heil- und Pslegeanstalt Münsterlingen.

Münsterlingen, den 1. August 1851.